

Durchführungsbestimmungen der Münchner Eishockey Liga (MEL) für die Saison 2025/2026

Stand 01.10.2025

Alle Mannschaften akzeptieren mit ihrer Teilnahme automatisch alle Punkte der im Internet veröffentlichten Durchführungsbestimmungen. Alle nachstehend aufgeführten Punkte wurden mehrheitlich beschlossen und sind für die laufende Saison gültig.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Teilnahmebedingungen.....	2
3. Regeln.....	2
4. Spielberechtigung.....	4
5. Spielzeit	7
6. Schiedsrichter	7
7. Spielstärke	8
8. Spielabsagen.....	8
9. Spielabbrüche, Mannschaftsrückzug und deren Folgen	9
10. Spielberichte.....	9
11. Zusatzmeldungen	9
12. Spielkleidung	10
13. Mindestalter und Haftbarkeit.....	10
14. Spielmodus	10
15. Tabelle	11
16. Auf- und Abstieg	11
17. Termine	11
18. Spielermeldungen	11
19. Mannschaften und Einteilung	12
20. Ligapokal.....	12
21. Ligenleitung	13
22. Homepage und Facebook.....	13
23. Datenschutz.....	13
24. Haftung	14

1. Allgemeines

1.1 Alle Mannschaften, die an der Münchner Eishockey Liga teilnehmen, erkennen die nachstehend aufgeführten Bestimmungen an.

1.2 Diese Bestimmungen sind so lange gültig, bis von der Ligaleitung neue Bestimmungen bekannt gegeben werden.

1.3 Die Ligaleitung behält sich vor, Mannschaften, die sich nicht an die geltenden Bestimmungen halten, auch während der Saison aus dem Teilnehmerfeld zu streichen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgelder.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Eine Startgebühr wird lediglich von neuen Teams einmalig in Form einer Kaution erhoben. Diese wird nach vollständigem Saisonabschluss zurückerstattet. Die Höhe der Startgebühr beträgt 50€.

2.2 Jede Mannschaft muss eine feste Eiszeit zur Verfügung haben. (siehe Pkt. 5)

2.3 Eine Mannschaft ist erst spielberechtigt, wenn sie vor der neuen Saison die Spielerliste korrekt der Ligenleitung gemeldet hat (s.a. Punkt 4 und Punkt 17).

2.4 Eine neue Mannschaft ist erst spielberechtigt, wenn sie vor der neuen Saison die Startgebühr überwiesen hat.

3. Regeln

3.1 IIHF Regelbuch als Basis

Für die MEL gelten die aktuell veröffentlichten Spielregeln der IIHF als Basis, mit zusätzlichen Ausnahmen, wie in den Unterpunkten 3.2 bis 3.6 beschriebenen. Ziel ist es das Verletzungsrisiko der Spieler bestmöglich zu verringern.

3.2 Körperkontakt

Körperspiel ist grundsätzlich regulär und erlaubt. Die Schiedsrichter sind jedoch angehalten harte Checks – auch wenn Sie gemäß IIHF-Regeln erlaubt wären – mit einer Strafe für ‚übertriebene Härte‘ zu ahnden. Dies gilt insbesondere bei absichtlichen Checks entgegen der Fahrtrichtung, an der Bande oder im toten Winkel.

Wenn ein Check mit einem Anlauf von mehr als zwei normalen Schritten bzw. Schrittlängen genommen wurde und ein Spieler mit übertriebener Kraft gecheckt wird, ist auf ‚unkorrektter Körperangriff‘ zu entscheiden.

Erläuterung: Der Sinn dieser Regel ist es, das Potential für Verletzungen durch Körperkontakt zu minimieren und ein „hochschaukeln“ während eines Spieles zu verhindern. Daher soll jeder offensichtliche und absichtliche Kontakt, der rein darauf ausgelegt ist, einer gegnerischen Person körperliche Gewalt beizufügen (ohne den Versuch zu machen den Puck zu spielen), gemäß dieser Regel bestraft werden.

Generell gilt in der MEL das ‚Null-Toleranz-Prinzip‘, speziell im Falle von Fouls mit dem Stock, übertriebener Härte sowie Härteeinlagen an der Bande.

Es gelten neben den offiziellen Regeln der IIHF und Unterpunkten folgende Zusatzbestimmungen:

3.3 Auszeiten

Jede Mannschaft kann einmal pro Spiel ein 30 Sekunden langes Timeout nehmen. Das Timeout kann weder in Unterzahl, noch in den letzten 10 Spielminuten eines Spiels genommen werden.

3.4 Spielseite

In nicht überdachten Stadien können bei der Hälfte der Spielzeit im dritten Drittel die Seiten nochmals gewechselt werden.

3.5 Icing

Gespielt wird nach ‚alter‘ Icing Regel, demzufolge findet das Hybrid-Icing keine Anwendung. Spielerwechsel sind auch nach einem Icing möglich.

3.6 Hals- und Gesichtsschutz

Das Tragen eines Halsschutzes ist für Feldspieler nicht explizit vorgeschrieben, wird jedoch dringend empfohlen.

Gem. dem IIHF Regelbuch ist das Tragen eines Gesichtsschutzes für alle Spieler, die nach dem 31.12.1974 geboren sind, zwingend vorgeschrieben. Als Gesichtsschutz dient mindestens ein Visier das Augen und Nase verdeckt, ein Gitter, oder ein Vollgesichtsvisier.

3.7 Sperren – Regelverstöße

3.7.1 Strafzeiten

Bei Spielen ohne gestoppte Strafzeit ist der Spelausschluss einer kleinen Strafzeit 3 Minuten, bei gestoppter Zeit 2 Minuten. Bei einer großen Strafe beträgt der Spelausschluss 8 Minuten ohne gestoppte Zeit und 5 Minuten bei gestoppter Zeit.

3.7.2 Erhält ein Spieler 3 Kleine Strafen in einer Partie, ist er automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Erhält ein Spieler eine Große Strafe (5+SD), oder 10 Minuten-Strafe, so ist er ebenfalls automatisch für das nächste Spiel gesperrt.

3.7.3 Erhält ein Spieler in der laufenden Saison seine dritte Disziplinarstrafe (ab 10 Minuten-Strafe), wird die Ligenleitung mit Spielern, Schiedsrichtern und Teammanagern Rücksprache halten und ggf. weitere Disziplinarmaßnahmen erlassen.

3.7.4 Bei Matchstrafen wird nach Anhörung der Schiedsrichter entschieden, welche Spielsperre für den jeweils betroffenen Spieler ausgesprochen wird. Die Entscheidung über die Dauer der Sperre unterliegt der Ligenleitung.

3.7.5 Erhält ein Spieler, der mittels Doppelspiellizenz in mehreren Ligen aktiv ist eine Matchstrafe oder Sperre, so ist er in der kompletten Liga, für die festgelegte Anzahl von Spielen gesperrt. Der betroffene Spieler ist in der zweiten Mannschaft ebenfalls so lange gesperrt, bis die Sperre für die erste Mannschaft (wo die Strafe ausgesprochen wurde) abgelaufen ist.

3.7.6 Ein von der Ligaleitung beauftragter neutraler Beobachter oder ein Beobachter der Ligaleitung kann – nach Rücksprache mit der Ligenleitung - auch dann gegen einen Spieler eine Spieldauerstrafe aussprechen, wenn der/die eingesetzten Schiedsrichter keinen Regelverstoß erkannt haben.

3.7.7 Fällt ein Spieler durch viele Spielstrafen immer wieder auf, so kann er von der Ligenleitung für den weiteren Spielbetrieb gesperrt werden.

3.7.8 Fouls mit Verletzungsfolge oder Verletzungsabsicht sind mit sofortigem Spelausschluss, bzw. 5 Minuten plus Spieldauerdisziplinarstrafe zu ahnden; bei besonders schweren Vergehen mit 5 Minuten plus Matchstrafe. Die Ligenleitung bestimmt über das Strafmaß.

Des Weiteren könnte dem Verursacher auch eine Anzeige wegen Körperverletzung drohen mit evtl. nicht unerheblichen Schadensersatzansprüchen gegen seine Person.

3.7.9 Ergänzende Disziplinarmaßnahmen

Es liegt im Ermessen der Ligenleitung jedes Vorkommnis, das sich im Verlaufe einer Spielveranstaltung auf oder neben dem Spielfeld und vor, während, oder nach dem Spiel zugetragen hat, nachträglich zu untersuchen und zu ahnden.

In der Folge können dafür, nebst den in diesen Regeln festgelegten Maßnahmen, weitere zusätzliche Strafen ausgesprochen werden. Es ist dabei belanglos, ob die Vorfälle vom Schiedsrichter bereits geahndet worden sind.

3.7.10 Wird ein gesperrter Spieler zum Einsatz gebracht, gilt das Spiel für die jeweilige Mannschaft als verloren und wird mit 0 Punkten und 0:10 Toren gewertet.

3.7.11 Spielsperren werden auf der MEL Homepage für die jeweilige Dauer, bzw. das/die jeweilige/n Spiel/e gelistet.

4. Spielberechtigung

4.1 Spielberechtigt sind für die MEL nur Spieler, die vor Saisonbeginn der Ligenleitung gemeldet wurden. Auf Basis der Meldungen legt die Ligenleitung die Spieler und Begegnungen im Onlinetool der MEL an. Die Meldung eines Spielers muss die folgenden Daten vollständig enthalten:

- Vor- und Nachname (gem. offiziellem Ausweisdokument)
- Geburtsdatum
- Position
- Rückennummer (sofern vorhanden)

Sind die Daten der Spielermeldung unvollständig so erlischt die Spielgenehmigung, bis die Daten korrigiert oder vervollständigt wurden. Die Mannschaftsführer haben die Eintragungen unmittelbar zu überprüfen.

Sollten nach offiziellem Saisonstart, bzw. dem Ende der Meldefrist Unklarheiten über die Meldungen bestehen, oder fehlerhafte/falsche Meldungen nicht durch die Mannschaftsführer angezeigt werden, so entscheidet die Ligenleitung über die Zulässigkeit, bzw. Spielberechtigung der betroffenen Spieler (Deutungshoheit der Durchführungsbestimmungen, siehe 21.4).

Jeder Spieler kann grundsätzlich nur für ein Team gemeldet werden.

4.1.1 Jede Mannschaft kann Spieler, die in einer Saison vsl. keine Spiele bestreiten, im Onlinetool der MEL als „inaktiv“ listen. Inaktive Spieler werden auf der Homepage gesondert angezeigt und tauchen nicht mehr im Spieltagstool auf. Inaktive Spieler können bei Bedarf wieder aktiviert werden.

4.1.2 Von der obigen Regelung kann eine Ausnahme in Form einer Doppelspiellizenz gemacht werden. Eine Doppelspiellizenz ermöglicht einem Spieler eine Spielberechtigung bei zwei verschiedenen Mannschaften zu erhalten. Der Doppelspiellizenz müssen beide betroffenen Mannschaftsführer zustimmen. Zudem bedarf eine Doppelspiellizenz einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Ligenvollversammlung. Die Beantragung einer Doppelspiellizenz hat im Rahmen der Ligavollversammlung vor dem Offiziellen Saisonbeginn zu erfolgen.

4.1.3 In jeder Mannschaft dürfen maximal 5 Feldspieler mit Doppellizenzen gemeldet sein. Torhüter sind zwar ebenfalls mit dem Zusatz ‚DL‘ zu kennzeichnen, allerdings von der Beschränkung für Doppelspiellizenzen ausgenommen. Grundsätzlich sind alle Mannschaften dazu aufgerufen die Doppellizenzen für Feldspieler kritisch zu prüfen und auf ein zwingend erforderliches Minimum zu reduzieren.

4.2 Will eine Mannschaft eine Kontrolle der gegnerischen Spieler durchführen, so müssen sich diese durch Lichtbildausweis erkenntlich machen. Möchte eine Mannschaft eine Kontrolle der Spieler durchführen, so muss dies vor oder nach dem Spiel durch den Mannschaftsführer geschehen. Kann ein Spieler sich nicht ausweisen durch Personalausweis oder Führerschein, so gilt er als nicht spielberechtigt, außer es kann klar festgestellt werden, dass es sich um eine Person handelt, die auf der Mannschaftsmeldeliste aufgeführt ist. Es wird empfohlen, sich von jedem Spieler eine leserliche Kopie des Personalausweises zuzulegen.

4.3 Maximal 3 Feldspieler und 1 Torwart können bis 31.12. der laufenden Saison nachgemeldet werden. Diese Spieler werden ab dem 1.1. der laufenden Saison spielberechtigt. In begründeten Ausnahmefällen können auch zusätzliche Spieler gemeldet werden. Eine zusätzliche Meldung von weiteren Spielern erfordert jedoch eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Mannschaftsführer. Eine Nachmeldung von Spielern mit Ausnahmegenehmigung ist nicht möglich (siehe Punkt 18 Spielermeldung).

4.4 Es ist jedem Spieler freigestellt, während der Saison das Team zu wechseln. Er kann dies aber nur zum Jahreswechsel, oder zur neuen Saison und muss von seiner neuen Mannschaft gemeldet werden.

4.5 Spieler, die in einer der unten aufgeführten Ligen aktiv waren oder sind, gelten als „aktive“ Spieler und sind grundsätzlich nicht spielberechtigt. Solange ein Spieler aktiv in einer Verbandsliga spielt, ist er für den Spielbetrieb der MEL gesperrt.

Die unten aufgeführten Sperrfristen können, **in gut begründeten Ausnahmefällen**, mittels Ausnahmegenehmigungen (AG) verkürzt werden. Von den Sperrfristen können Ausnahmen gemacht werden, wenn das Spielniveau des Spielers dem **Durchschnittsniveau** der Liga gleichzusetzen ist. Die Orientierung muss hier am Durchschnittsniveau der Liga und nicht an vermeintlichen Topspielern erfolgen! Eine Ausnahmegenehmigung bedarf der Zustimmung einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Ligenvollversammlung. Ausnahmegenehmigungen können einmal pro Jahr für die kommende Saison beantragt werden.

Ausnahmegenehmigungen sollen von den Teamchefs ausdrücklich kritisch auf deren Notwendigkeit geprüft werden. Dies gilt insbesondere für Spieler, die im Verbandsligabetrieb in höheren Ligen gespielt haben, sowie besonders junge Spieler.

Für (ehemalige) Juniorenspieler gilt die Faustregel von 50% der Sperrfrist der Senioren (aufgerundet) – die Details sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Senioren:

	Sperrfrist
- DEL	15 Jahre
- DEL2	15 Jahre
- 2.Liga Süd/Nord oder Regional- bzw. Oberliga	10 Jahre
- Bayernliga und vergleichbare Landesverbandsliga	7 Jahre
- Landesliga	5 Jahre
- Bezirksliga	3 Jahre
- Damen	0 Jahre

U20:

- DNL1	8 Jahre
- DNL2	8 Jahre
- DNL3	5 Jahre
- Verbandsligen (z.B. Bayernliga)	4 Jahre

- Unterste Liga (z.B. Landesliga) 2 Jahre
- Damen 0 Jahre

U17:

- DNL1 4 Jahre
- DNL2 4 Jahre
- DNL3 3 Jahre
- Verbandsligen (z.B. Bayernliga) 0 Jahre
- Unterste Liga (z.B. Landesliga) 0 Jahre
- Damen 0 Jahre
- **Sonstiger Nachwuchs** 0 Jahre

Eine erteilte Ausnahmegenehmigung verlängert sich automatisch zur neuen Saison, sofern sich die zur Gewährung der Ausnahmegenehmigung vorgelegenen Rahmenbedingungen nicht geändert haben. Dies bedeutet konkret, dass die Ausnahmegenehmigung erlischt sofern der Spieler bspw. wieder in einer der o.g. Ligen (oder vergleichbarer ausländischer Liga) aktiv spielt.

Entfällt der Grund für eine Ausnahmegenehmigung (z.B. Ablauf der unter 4.5. aufgeführten Sperrfristen), so entfällt auch die Erfordernis der Ausnahmegenehmigung. Der Spieler ist in diesem Fall ohne den Zusatz ‚(AG)‘ in der Meldeliste aufzunehmen. Alle Teamchefs sind dazu angehalten, die Meldelisten ihrer jeweiligen Teams jährlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

4.6 Die Sperrfristen für ausländische Ligen werden den deutschen Ligen gleichgesetzt, es erfolgt jedoch ein zusätzlicher Faktor anhand der IIHF Weltrangliste (Herren).

Deutschland bildet die Basis mit 100% (in 2025: 8. Platz der IIHF Weltrangliste), unterhalb Deutschlands werden die Länder in Drittel aufgeteilt und mit einem jeweiligen Faktor versehen:

- Länder, die oberhalb Deutschlands liegen (in 2025: 1.-7. Platz) werden mit 125% berechnet
- Deutschland (in 2025: 8. Platz) wird mit 100% berechnet
- 1. Drittel unterhalb Deutschlands (in 2025: 9. – 25. Platz) wird mit 50% berechnet
- 2. Drittel unterhalb Deutschlands (in 2025: 26. – 42. Platz) wird mit 25% berechnet
- 3. Drittel unterhalb Deutschlands (in 2025: 43. – 60. Platz) wird mit 0% berechnet

Hat ein Land mehr Ligen als Deutschland, so werden alle Ligen unterhalb der untersten deutschen Liga mit der untersten deutschen Liga gleichgesetzt (werden mit BZL gleichgesetzt).

Die Sperrfristen werden grundsätzlich auf volle Jahre aufgerundet.

Die Ermittlung wird in jedem Jahr durch die Ligenleitung aktualisiert.

Folgende Beispiele für 2025/2026 sollen das Vorgehen verdeutlichen:

Spieler A hat zuletzt in der Saison 2024/2025 in der 4. Österreichischen Liga gespielt. Österreich liegt 2025 auf #12 der IIHF Weltrangliste, wodurch sich der Faktor 50% ergibt. Die 4. Liga hat eine Sperrfrist von 7 Jahren. $7 \text{ Jahre} \times 50\% = 3,5 \text{ Jahre}$ -> Grundsätzliche Aufrundung auf volle Jahre = 4 Jahre Sperrfrist. Spieler A ist ab der Saison 2029/2030 ohne Ausnahmegenehmigung spielberechtigt.

Spieler B hat zuletzt in der Saison 2017/2018 in der Junioren A U20 Liga der Schweiz gespielt. Junioren A wird mit DNL2 (U20) gleichgesetzt (Sperrfrist von 8 Jahren). Die Schweiz ist 2025 auf Platz 3 der IIHF Weltrangliste, wodurch sich ein Faktor von 125% ergibt. $8 \text{ Jahre} \times 125\% = 10 \text{ Jahre}$. Spieler B ist ab der Saison 2028/2029 ohne Ausnahmegenehmigung spielberechtigt.

4.7 Wirkt ein Spieler noch zu überragend kann er vom Spielbetrieb der Hobbyliga für alle künftigen Spiele ausgeschlossen werden. Dieser Punkt beinhaltet einen großen Ermessensspielraum und wird

im Zweifelsfall nach Anhörung der neutralen Beobachter von der Ligaleitung entschieden. Bisher gespielte Spiele sind von dem Ausschluss nicht betroffen.

4.8 Ob ein Spieler „aktiv“ war oder ist, hängt davon ab, ob er zu irgendeinem Zeitpunkt der betreffenden Saison für die Verbandsliga gemeldet ist oder war.

4.9 In jeder Mannschaft dürfen maximal 2 Spieler mit Ausnahmegenehmigung gemeldet sein.

4.10 Wechselt ein Spieler von der MEL in eine unter 4.5 genannten Verbandsligen, so kann er bei einem Wechsel zurück in die MEL – unter gewissen Voraussetzungen – von der sog. „Rückkehrer-Regelung“ Gebrauch machen. **Alle** der folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- der Spieler war in der Saison **unmittelbar vor** dem Wechsel in die Verbandsliga in der MEL spielberechtigt
- die Spielberechtigung basierte nicht auf einer Ausnahmegenehmigung
- der Spieler war maximal für den Zeitraum von 3 Saisons in einer Verbandsliga aktiv

Sollten nicht alle der o.g. Bedingungen zutreffen, so benötigt der Spieler bei seiner Rückkehr einer Ausnahmegenehmigung, oder muss die unter 3.5 angegebene Sperrfrist einhalten. Diese Regelung betrifft ausschließlich Feldspieler (Sonderregelung für Torhüter siehe 4.9). Diese Regelung ist speziell für Hobbyspieler gedacht, die sich „einmal in der Verbandsliga probieren möchten“. Wird für einen Spieler von der „Rückkehrer-Regelung“ Gebrauch gemacht, muss dieser Spieler mit dem Zusatz ‚AG‘ gekennzeichnet werden, der Spieler zählt aber nicht zu den in Punkt 4.9 maximal zulässigen 2 Ausnahmegenehmigungen pro Team. Details sind über die durch die Liste der Ausnahmegenehmigungen (siehe 4.12) von den Teamchefs einzusehen.

4.11 Die Ligenleitung führt eine Übersicht über die vergebenen Ausnahmegenehmigungen und Doppelspiellizenzen. Die Liste wird nicht veröffentlicht, kann aber auf Anfrage durch die Mannschaftsführer eingesehen werden. Die Ligenleitung überprüft und aktualisiert jährlich die Liste und Erfordernis der jeweiligen Doppelspiellizenzen und Ausnahmegenehmigungen. Die Mannschaftsführer sind zur aktiven Mitarbeit angehalten und sollen die Ligenleitung frühzeitig über ihnen bekannte Änderungen in Kenntnis setzen.

5. Spielzeit

5.1 Jede Mannschaft muss vor der Saison für die nötigen Heimspiele eine Eiszeit zur Verfügung haben.

5.2 Die Mindestspielzeit beträgt bei einer Stunde Eis 2 * 25 Min. + 10 Min. Aufwärmzeit und bei 1 ½ Std. 3 * 25 Min. + 10 Min. Aufwärmzeit. (Jeweils durchlaufend)

5.3 Ist bei offenen Stadien das Eis zum offiziell vereinbarten Spielbeginn durch Regen oder Schnee nicht bespielbar, so muss mind. eine halbe Stunde abgewartet werden, ob sich dieser Zustand verbessert. Sollte sich der Zustand nicht verbessern, so wird das Spiel neu angesetzt. Kommt es durch die Verzögerung unter die Mindest-Spielzeit von 2 mal 25 Min., so muss das Spiel auch neu angesetzt werden. Entscheidend ist bei Regen, ob der Puck noch gleitet und bei Schnee, ob der Puck noch sichtbar ist. Die Entscheidung trifft der Schiedsrichter. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich. Diese ist nur gültig, wenn sie vom Schiedsrichter und beiden Mannschaftsführern unterschrieben wurde.

6. Schiedsrichter

6.1 Für jedes Spiel hat die Heimmannschaft 2 **regelkundige** Schiedsrichter zu stellen. Die Schiedsrichter müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wenn die Gastmannschaft einen neutralen

Schiedsrichter verlangt, sind die Kosten zu teilen. Bei ausdrücklicher Zustimmung der Gastmannschaft kann ein Spiel auch nur von einem Schiedsrichter geleitet werden (bspw. bei einer kurzfristigen Absage).

6.2 Die Schiedsrichter der MEL können bei Bedarf angefordert werden. Grundsätzlich kann aber auch jeder die Spiele leiten, solange man davon ausgehen kann, dass er die Regeln kennt und seine Aufgabe neutral und mit Engagement erfüllt.

6.3 Sollten sich zwei Mannschaften vor dem Spiel darauf einigen, dass ein lizenzierte Schiedsrichter zum Spiel erscheinen soll, so werden die Kosten für den lizenzierten Schiedsrichter auf die sich be gegnenden Mannschaften aufgeteilt.

6.4 Schiedsrichterkosten wie folgt: a) Schiedsrichter aus der MEL 40,- € b) sonstige Schiedsrichter nach Vereinbarung bzw. wie angegeben c) Die Hälfte der Kosten muss erstattet werden, wenn das Spiel aus irgendwelchen Gründen nicht stattfindet und der Schiedsrichter schon vor Ort ist.

6.5 Darüber hinaus kann von der Ligenleitung verfügt werden, dass bestimmte Mannschaften oder Paarungen grundsätzlich nur von „neutralen“ Schiedsrichtern geleitet werden dürfen!

6.6 Während des Spiels, bzw. bei Unterbrechungen, dürfen **ausschließlich** ‚C‘ oder ‚A‘ der jeweiligen Mannschaft das Gespräch mit dem Schiedsrichter suchen. Die Schiedsrichter sind angehalten alle sonstigen Spieler, die mit den Schiedsrichtern diskutieren mit Bankstrafen bzw. zusätzlichen Disziplinarstrafen zu belegen. Captain und alternate Captain sind für die Schiedsrichter auf den Trikots durch bspw. Aufnäher oder Tape sichtbar zu machen.

6.7 Hier ein Aufruf an alle: Bitte weist Eure Leute immer wieder darauf hin, dass es sich hier nur um Hobbysport handelt! Spaß und Fairness sollten dabei immer im Vordergrund stehen! Dann reicht es auch aus, wenn unsere Schiedsrichter ebenfalls Hobby-Schiedsrichter sind.

7. Spielstärke

7.1 Es können am Spiel höchstens 20 Feldspieler + 2 Torhüter pro Mannschaft teilnehmen.

7.2 Eine Mannschaft, die mit weniger als 7 Feldspieler und 1 Torwart antritt, kann das Spiel nicht beginnen. Das Spiel gilt für dieses Team mit 0:5 als verloren und kann nicht wiederholt werden. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.

7.3 Kommt eine Mannschaft während des Spiels durch Spielstrafen oder Verletzungen unter 5 Feldspieler und 1 Torwart, so gilt für diese Mannschaft das Spiel mit 0:5 als verloren. Sollte bis dahin ein höherer Spielstand bestehen, wird dieser als Endergebnis gewertet (bspw. 1:7). Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.

8. Spielabsagen

8.1 Spiele dürfen nur wegen höherer Gewalt, sprich Regen oder Schneefall, abgesagt werden. Die Absage wg. „höherer Gewalt“ kann nur im Einvernehmen beider Mannschaften im Vorfeld (bspw. mittags für Abendspiel), oder durch den Schiedsrichter vor Ort getroffen werden. Alle sonstigen Anträge auf eine Spielverschiebung müssen dem Gegner mindestens sieben Tage vor dem offiziellen Spieltag bekannt gegeben werden. Eine bereits angesetzte Partie darf binnen der o.g. Frist lediglich einmal verschoben werden. Eine weitere Verschiebung ist nur bei Zustimmung beider Mannschaften, oder bei einem Spielausfall wg. „höherer Gewalt“ möglich.

8.2 Die Vereine müssen innerhalb von 1 Woche einen neuen Termin festlegen. Dieser ist unverzüglich im Onlinetool zu erfassen.

8.3 Hält eine Mannschaft auch einen weiteren gestellten Termin nicht ein und erweckt dadurch den Eindruck, dass Sie dieses Spiel nicht austragen will, so wird eine Strafe in Höhe von 75,- € erhoben. In besonderen Fällen kann die Ligenleitung die Mannschaft in der nächsten Saison von der Teilnahme ausschließen. Erläuterung: Wenn eine Mannschaft z.B. zum Ende der Saison schon einen großen Punktevorsprung gegenüber dem Zweitplatzierten hat und so das Ergebnis der letzten Spiele ohne Bedeutung wäre, so hat diese Mannschaft die noch ausstehenden Spiele durchzuführen! Dasselbe gilt z. B. für den Letzten der Tabelle. Ziel ist es, jeder Mannschaft und allen Spielern sportlich dieselben Chancen zu geben (z. B. Scorerwertung). Spiele, die wegen mangelndem Interesse, zu frühem Spielbeginn, ständiger Krankheiten der Spieler usw. ausfallen, werden, wenn nachweisbar, auch unter diesen Punkt eingeordnet.

9. Spielabbrüche, Mannschaftsrückzug und deren Folgen

9.1 Verlässt eine Mannschaft aus Protest das Eis, so muss vom Schiedsrichter eine detaillierte Zusatzmeldung erstellt werden. Diese Zusatzmeldung muss von beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter unterzeichnet und mit dem Spielbericht der Ligenleitung zugesandt werden. Die Ligenleitung behält sich vor, neben einer Spielwertung, auch der den Spielabbruch verursachenden Mannschaft eine Geldstrafe aufzuerlegen.

9.2 Zieht sich eine Mannschaft in der laufenden Saison zurück oder wird eine Mannschaft von der Ligenleitung aus der Liga verwiesen, so gelten diese Spiele als nicht gespielt. Würde eine Mannschaft auf ein solches Team in den Playoffs treffen, so kommt sie automatisch eine Runde weiter.

10. Spielberichte

10.1 Jede Mannschaft ist verpflichtet vor Spielbeginn die teilnehmenden Spieler in der Onlinemaske auf der MEL-Homepage einzutragen.

10.2 Jede Mannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht in der Onlineerfassung auf der MEL-Homepage einzugeben. Die Eingabe erfolgt während des Spiels („live“).

10.3 Im Anschluss an die Partie können beide Mannschaften die Online-Eingaben überprüfen und eine ggf. erforderliche Korrektur binnen 48h durchführen. Im Zweifelsfall entscheidet die Vorgabe der Schiedsrichter während der Partie.

10.4 Das Heimteam hat die Eingaben im Onlinetool durchzuführen.

10.5 Kommt es zu einer Wertung eines Spieles durch die Ligenleitung, so werden die erreichten Scorerpunkte dieses Spiels nicht in der Scorerwertung berücksichtigt.

11. Zusatzmeldungen

11.1 Zusatzmeldungen müssen angefertigt werden, sofern mindestens ein Spieler eine Matchstrafe, SD-Strafe, oder 10-Minutenstrafe erhalten hat. Sollte eine oder beide Mannschaften Protest einlegen wollen, so hat dieser per Zusatzmeldung zu erfolgen.

11.2 Eine Begründung soll kurz, sachlich und prägnant erfolgen. Warum wurde eine Matchstrafe / SD-Strafe / 10-Minutenstrafe ausgesprochen? bzw. warum eine Mannschaft Protest einlegt? etc.

Haltet euch dabei bitte an folgende Faustregel: Wer ? Was ? Wann ? Wie ? Wo ? Warum ?

11.3 Eine Zusatzmeldung ist stets von den beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter zu verfassen. Eine gemeinsame Zusatzmeldung ist ebenfalls möglich.

11.4 Die Beurteilung der Zusatzmeldungen, sowie weitere disziplinarische Maßnahmen daraus obliegen der Ligenleitung. Hierfür können lediglich die zu Grunde gelegten Zusatzmeldungen und ggf. eingeholte Zeugenaussagen berücksichtigt werden. Die abschließende Beurteilung der Ligenleitung soll dem Gesundheitsschutz der Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer in besonderem Maße Rechnung tragen. Der Außenauftritt der Liga als Ganzes soll dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

12. Spielkleidung

12.1 Die Mannschaftsführer haben sich vor dem Spiel so abzusprechen, dass die Mannschaften zum Spiel mit zwei verschiedenen Trikotfarben aufeinandertreffen. Die Trikotfarben des jeweilig anderen Teams sind im Onlinetool hinterlegt.

12.2 Sollte eine Mannschaft einen zweiten Satz Trikots besitzen, so hat sie diesen auf jeden Fall auch zu Auswärtsfahrten mitzunehmen.

12.3 Die Regelung, dass die Auswärtsmannschaft die Trikotfarbe bestimmt, trifft nur zu, wenn die Heimmannschaft einen Trikotsatz zur Verfügung hat, der sich farblich von dem der Gastmannschaft unterscheidet.

12.4 Jeder Spieler hat eine komplette Eishockeysausrüstung zu tragen, und ist selbst dafür verantwortlich, dass diese den offiziellen Regeln entspricht. Zusätzlich sind die Vorgaben bzgl. Gesichtsschutz, sowie die Empfehlung zum Tragen eines Halsschutzes (gem. 3.6) zu berücksichtigen.

13. Mindestalter und Haftbarkeit

13.1 Alle teilnehmenden Spieler müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben

13.2 Jeder Spieler ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Ligenleitung bzw. der Schiedsrichter kann für keine Personen- sowie Sachschäden haftbar gemacht werden.

14. Spielmodus

14.1 Für die Saison 2025/2026 werden die Teams in die ‚MEL 1‘ und ‚MEL2‘ mit 6 Mannschaften und ‚MEL3‘ mit 4 Mannschaften aufgeteilt. In den Ligen ‚MEL 1‘ und ‚MEL 2‘ wird in der Hauptrunde eine Doppelrunde gespielt. In der ‚MEL 3‘ spielen die Teams in der Hauptrunde jeweils dreimal gegeneinander.

14.2. In allen Ligen der MEL werden in der Saison 2025/2026 Playoffs gespielt. In den Playoffs spielt jeweils der Erst- gegen den Viertplatzierten und der Zweit- gegen den Drittplatzierten. Im Halbfinale finden zwei Spiele statt, im Finale wird lediglich ein Spiel ausgetragen. Aus den kumulierten Spielständen der beiden Halbfinalspiele ergibt sich der Sieger des Halbfinals. Bei Gleichstand nach Hin- und Rückspiel, erfolgt direkt im Anschluss an das Rückspiel ein Penaltyschiessen, um den Sieger zu ermitteln.

14.3. Setzt sich die ‚MEL 1‘ oder ‚MEL 2‘ aus 6 anstatt 5 Mannschaften zusammen, spielen die jeweils am Ende der Hauptrunde letztplatzierten Mannschaften ein Playdown Runde im Modus ‚Best-of-3‘. Die zum Ende der Hauptrunde höher platzierte Mannschaft hat in einem ggf. zu Stande kommenden dritten Spiel Heimrecht. Endet das dritte Spiel unentschieden, wird direkt im Anschluss des dritten Spiels ein Penaltyschiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

14.3 Die MEL übernimmt die Kosten für Eiszeit und Schiedsrichter für das Finale der ‚MEL 1‘, ‚MEL 2‘, ‚MEL 3‘ und des Ligapokals. Dies gilt jeweils bis zu einer Höchstgrenze von max. 400,- € (Eis- und Schiedsrichterkosten) pro Finale. Die tatsächlichen Kosten sind durch Rechnungen nachzuweisen.

15. Tabelle

15.1 Die Ausarbeitung der Tabelle, sowie die Scorer- und Fairplaywertung, wird von der Ligenleitung vorgenommen.

15.2 Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams entscheidet der direkte Vergleich. Sofern auch dieser ausgeglichen ist, entscheidet zuerst das Torverhältnis und im Anschluss die erzielten Tore. Sollte auch dies identisch sein, entscheidet die Fairplaywertung über die Platzierung.

15.3 Aktuelle Tabellen- und Scorerstände, sowie Ligeninformationen können im Internet unter www.mel-eishockey.de oder über unsere APP abgefragt werden.

16. Auf- und Abstieg

Der Sieger der Playoffs in ‚MEL 2‘ und ‚MEL 3‘ steigt jeweils in die nächsthöhere Liga auf. Setzt sich eine Liga aus 5 Mannschaften zusammen, steigt die nach Ende der Hauptrunde letztplatzierte Mannschaft ab. Setzt sich eine Liga aus 6 Mannschaften zusammen, spielen die am Ende der Hauptrunde letztplatzierten Mannschaften eine Playdown Runde. Der Gewinner der Playdown Runde bleibt in der Liga, während die unterlegene Mannschaft in die untere Liga absteigt.

17. Termine

17.1 Der letzte Termin für die Überweisung der Startgebühr ist der 01.11.2025. Für die Saison 2025/2026 wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Trotzdem kann für neu aufzunehmende Mannschaften eine Teilnahmegebühr in Form einer Kautions erhoben werden. Diese wird zum Ende der Saison an die betroffenen Teams bei tatsächlichem Antritt in der Saison 2025/2026 zurückgezahlt.

17.2 Der Ligastart wird auf den 01.11.2025 festgelegt. Frühere Spiele sind für die Mannschaften indes möglich.

17.3 Überweist eine Mannschaft bis zum in Punkt 17.1 festgesetzten Termin nicht vollständig die Teilnahmegebühr erhält sie pauschal einen Abzug von einem Punkt. Jede weitere volle Woche in der die Teilnahmegebühr nicht vollständig überwiesen wurde wird ein weiterer Punkt abgezogen. Alle Mannschaftsführer sind dringend dazu angehalten eine rechtzeitige Überweisung seitens ihres Teams zu gewährleisten.

18. Spielermeldungen

18.1 Alle Spielermeldungen erfolgen ausschließlich durch das von der Ligenleitung zur Verfügung gestellte Excel Sheet. Es werden ausschließlich Meldungen berücksichtigt, die den Format- und Inhaltsvorgaben entsprechen. Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt. Jedes Team gibt seine Meldung zu den vereinbarten Fristen nur einmal ab. Es wird jeweils nur eine Meldedatei berücksichtigt. Aufgrund der hohen Anzahl an Spielern und der damit verbundenen Eingaben, ist diese strikte Regelung erforderlich.

18.2 Für die Spielermeldungen sind pro Saison jeweils 3 Termine festgelegt:

1.) 5 Tage vor dem Termin der zweiten Ligasitzung bis 23:59Uhr.

[in 2025/2026 bis **01.10.2025 / 23:59Uhr**]

2.) 5 Tage vor dem offiziellen Saisonstart [in 2025/2026 bis **27.10.2025 / 23:59Uhr**]

3.) Nachmeldungen (gem. Punkt 4.3) zum 31.12.2025 bis 23:59Uhr – Spielberechtigt ab 01.01.2026

18.3 Ein Spieler, der eine ‚AG‘ oder ‚DL‘ benötigt, kann nur bis zur Frist 1 aus Punkt 18.2 gemeldet werden. Alle anderen Spieler können bis Frist 2, bzw. Frist 3 aus Punkt 18.2 gemeldet werden.

18.4 Alle Teamchefs erhalten nach erfolgter Eingabe ein zeitnahes Update über ihre gemeldeten Spieler. Die Teamchefs sind für die Kontrolle der Daten selbst verantwortlich. Spätere Änderungswünsche können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

19. Mannschaften und Einteilung

19.1 MEL 1. Liga – 6 Mannschaften

Uni München 1 (Meister)
München Griffins
Schanzer Panther Ingolstadt
West Storm Germering

Eisbären Freimann
Weiherbulls Wasentegernbach (Aufsteiger)

19.2 MEL 2. Liga – 5 Mannschaften

BSG Eternit Neuburg (Absteiger)
EF München 1984
Munich Ice Panther
EC Planegg-Geisenbrunn
Erding Revolution (Aufsteiger)
Grey Woodies Dachau (neu)

19.3 MEL 3. Liga – 5 Mannschaften

Hockey Nerds Lohhof (Absteiger)
Uni München 2
EHC München Angerlohe
Isarriders München

20. Ligapokal

20.1 In der Saison 2025/2026 wird ein ligaübergreifender Pokal ausgetragen. Eine Teilnahme am MEL-Ligapokal ist freiwillig. Die Spielpaarungen werden einmal vor dem Start ausgelost und bleiben für die Dauer des Ligapokals anhand eines „Baums“ fest. Die Begegnungen werden jeweils in einer Partie im K.O.-Modus ausgetragen. Gestartet wird im Achterfinale, wobei 3 der 13 Teams ein Freilos zugelost bekommen und automatisch in die nächste Runde vorrücken. Nach Auslosung der Plätze im „Ligapokal-Baum“ können Spieltermine je nach Fortschritt vereinbart werden. Die in der Hauptrunde

und Liga des Vorjahres niedriger platzierte Mannschaft erhält jeweils das Heimrecht. Spielt zum Beispiel der letztjährige Drittplatzierte der MEL2 gegen den Erstplatzierten der MEL1, so erhält der Drittplatzierte der MEL2 automatisch Heimrecht. Verzichtet ein Team auf die Teilnahme am Ligapokal, so zieht der zugeloste Gegner automatisch in die nächste Spielrunde ein.

20.2 Die Teams teilen sich jeweils die Eis- und Schiedsrichterkosten für das Spiel. Es wird empfohlen die Kosten unmittelbar vor Vereinbarung des Spieltermins zu besprechen.

20.3 Die Spiele können sobald möglich ausgetragen werden. Anhand der festen Auslosung ist es nicht erforderlich, dass eine Spielrunde komplett abgeschlossen sein muss, bevor eine Partie der nächsten Spielrunde ausgetragen werden kann. Dennoch wird empfohlen die folgenden Termine bis zum spätesten Abschluss einer Spielrunde einzuhalten:

Achtelfinale bis 23.11.2025

Viertelfinale bis 31.12.2025

Halbfinale bis 15.02.2026

Das Siegerteam des Finals erhält den Wanderpokal.

21. Ligenleitung

21.1 Die Ligenleitung setzt sich zusammen aus den beiden Ligenleitern, sowie dem Verantwortlichen für Homepage & Statistik (Webmaster).

21.2 Die Ligenleitung kann auf Antrag eines Teamchefs neu gewählt werden. Die Wahl muss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Teamchefs erfolgen. Das jeweilige Amt (s. 21.1.) verlängert sich ohne Wahantrag automatisch um eine Saison. Das Ausscheiden aus der Ligenleitung erfolgt automatisch durch Abwahl, Rücktritt, oder Ableben.

21.3 Die Aufgabe der Ligenleitung ist es für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen zu sorgen. Hierbei gilt der Grundsatz der Machbarkeit. Konkret bedeutet dies, dass die Ligenleitung bspw. nicht alle Spielberechtigungen überprüfen kann. Eine Überprüfung ist nur auf ausdrückliche Anforderung eines Mannschaftsleiters und nur unter Zuhilfenahme allgemein verfügbarer Informationen möglich.

21.4 Die Ligenleitung verfügt über die Deutungshoheit der aktuellen Durchführungsbestimmungen und bestimmt in strittigen Fällen über deren Auslegung. Ergeben sich Sachverhalte, die nicht in den aktuellen Durchführungsbestimmungen abgedeckt sind, so entscheidet die $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Teamchefs. Eine zusätzliche Aufnahme der Regelung in die Durchführungsbestimmungen für die Folgesaison ist hierbei zu prüfen. Kann ein durch die Durchführungsbestimmungen nicht abgedeckter Sachverhalt nicht mittels einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Teamchefs geklärt werden, so hält sich die Ligenleitung ein Entscheidungsrecht vor. Grundsätzlich ist die Ligenleitung dazu angehalten zu einem tragfähigen Konsens zwischen den betroffenen Teams zu gelangen.

22. Homepage und Facebook

Die Mannschaften bzw. Vereine der MEL erlauben der Ligenleitung die Nutzung Ihrer jeweiligen Logos und Namen.

23. Datenschutz

Die Mannschaften bzw. Vereine bestätigen mit der Teilnahme an der MEL, die aktuellen Durchführungsbestimmungen. Gleichzeitig wird gegenüber der Ligenleitung bestätigt, dass die

Mannschaften/Vereine ihre Spieler über die Nutzung der persönlichen Daten seitens der, sowie das bei Widerspruch dieser Datennutzung ebenfalls keine Spielberechtigung für den Spieler erteilt werden kann. Die MEL nutzt die folgenden persönlichen Daten der Spieler:

Vorname
Nachname
Geburtsdatum (ohne Veröffentlichung)
Rückennummer (sofern vorhanden)
Mannschaftszugehörigkeit(en)

Für die Zwecke der Erstellung von Statistiken (Scorerliste, Torhüterwertung, etc.), der Administration der Spielberechtigung und veröffentlicht diese mittels der durch die MEL genutzten Medien (Homepage, Facebook, MEL-App). Diese Daten werden von den Mannschaften/Vereinen erhoben und seitens der MEL für die Mannschaften/Vereine zum Zwecke des Ligabetriebs verarbeitet.

24. Haftung

24.1 Die MEL oder die Ligenleitung übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.

24.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.

24.3 Gegebenenfalls entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team oder der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

**Allen Mannschaften wünschen wir eine sportlich faire, erfolgreiche und gesunde Saison
2025/2026!!!**

Die Ligenleitung